

**Stellungnahme des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V.
zum Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation von
Studium, Ausbildung und Fortbildung der sächsischen Polizei**

Der SBB hat sich inhaltlich mit seiner Mitgliedsgewerkschaft Deutsche Polizeigewerkschaft Sachsen e.V. (DPoIG) abgestimmt. Im Ergebnis nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Schaffung einer zentralen Dienststelle im Zuständigkeitsbereich des SMI wird begrüßt. Dadurch wird die Ausbildung in der sächsischen Polizei für die Laufbahngruppen (LG 1.2; LG 2.1; LG 2.2) sowie die zentrale Fortbildung unter einem Dach vereint. Es entsteht eine Verknüpfung von Ausbildung, Studium und auf die Praxis bezogene Fortbildung.

Die sich ergebenden Synergieeffekte werden sehr begrüßt und stellen einen zukunftsweisenden Schritt der sächsischen Polizei dar. Mit der Zusammenlegung besteht die Chance einheitlich ein höheres Niveau in der zentralen Aus- und Fortbildung, sowie im Studium durch zentrale Steuerung zu erhalten. Eine fundierte Ausbildung auf hohem Standard ermöglicht es in der Folge Ressourcen und Fähigkeiten des Einzelnen zu erkennen und diese gezielt, bedarfsgerecht und fachspezifisch in dezentralen Fortbildungen zu fördern.

Aus hiesiger Sicht wird nicht mitgetragen, dass das bisher bestehende Kuratorium der Fachhochschule aufgelöst und mit vermindertem Bestand als Fachhochschul-beirat, unter Wegfall der Vertretung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände neu geschaffen werden soll. Es wird offensichtlich, dass hier Tatsachen geschaffen werden, die Berufsvertretungen als Sprachrohr der Beschäftigten von vornherein in der Willensbildung der Fachhochschule auszuschließen.

Die Formulierung einer Einbeziehung von allgemein acht Vertretern der Öffentlichkeit stellt die Beteiligungsmöglichkeit am Entscheidungsfindungsprozess einer willkürlichen Beliebigkeit anheim, frei nach dem Motto: „Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt!“.

Aus der Gesetzesvorlage ist ersichtlich, dass die Polizeifachschulen in den Verantwortungsbereich der Hochschule der sächsischen Polizei in die Fachhochschule übergehen. Damit einhergehend ist es zwingend erforderlich, die Dienstpostenbewertungen des gesamten Lehrpersonals an einem einheitlichen Maßstab auf dem Niveau der ehemaligen Hochschule der sächsischen Polizei anzugleichen. Beispielhaft sei hier eine Angleichung der derzeit unterschiedlichen Bewertungen für Fachlehrer oder Fachlehrerinnen künftig in A12 genannt, nach dem Motto: „Gleiches Geld für gleiche Arbeit!“.

Der Dienstposten des/der Rektor*in ist gemäß der Gesetzesvorlage in ein Amt der Besoldungsgruppe B3 einzuordnen. Aus hiesiger Sicht haben Ausbildung, Studium und Fortbildung einen besonders hohen Stellenwert für die professionelle Dienstgestaltung der sächsischen Polizei und bilden damit das Fundament für die berufliche Tätigkeit aller Bediensteten.

Mit Blick auf die landesweite Zuständigkeit für alle Belange der zentralen Aus- und Fortbildung, der Verteilung der Dienststelle auf mehrere Standorte, dezentral im gesamten Freistaat und hohen Führungsverantwortung, besonders im Hinblick der ständig wechselnden Aus- und Fortzubildenden ist eine Eingruppierung auf die Besoldungsgruppe B4 den Dienstposten angemessener und aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Die Gleichstellung dieses Dienstpostens mit den Präsidenten der PD`en, BPP und LKA stellt eine Nivellierung im Miteinander der Dienststellenleiter dar.

Bei der Einstellung von Professoren sollte die Begründung des Arbeitsverhältnisses im Beamtenverhältnis oder als unbefristetes Arbeitnehmerverhältnis festgelegt werden, um einer besseren Attraktivität dieser Stellen gerecht zu werden.

Im Zuge der Zusammenführung wird es darüber hinaus als notwendig angesehen, dass eine Verbesserung der Laufbahndurchlässigkeit hinsichtlich eines Wechsels der Laufbahn bei vorliegenden Voraussetzungen innerhalb der Ausbildung geschaffen wird, in der eine Kündigung und Neubewerbung entfällt. Dies wäre ein richtiger Schritt im Hinblick der zukünftigen Personalentwicklung im Freistaat Sachsen.

Eine Umsetzung dieses Gesetzesentwurfes sollte dringend fest zum jetzigen Zeitpunkt terminiert werden. Es sollte um den reibungslosen Ablauf der Neueinstellungen im Jahr 2021 zu gewährleisten bis zum 01.06.2021 umgesetzt sein.

gez.
Nannette Seidler
Landesvorsitzende

21.01.2021